

Medizinische Fortpflanzungstechnologien

Moralische Doktrinen gegen gesellschaftlichen Wandel

Zu dem Beitrag von Dr. med. Herwig Poettgen in Heft 41/1987

Grundbedingung

Tatsache ist, daß die katholische Kirche von einem klar definierten Standpunkt in dieser Sache ausgeht. „Es ist der Wille Gottes, daß der eheliche Zeugungsakt die Grundbedingung ist, um Leben weiterzugeben.“ So schreibt der Apostel Paulus im Korintherbrief 2.24. „Wir wollen ja nicht Herren über euren Glauben sein, sondern wir sind Helfer zu eurer Freude, denn im Glauben seid ihr fest verwurzelt.“ Genau als das versteht sich die Kirche. So steht auch die Sozialethik der katholischen Kirche nach wie vor haushoch über der Tagesmeinung von vor allem solchen Kritikern, die gestern noch einen „Hippokratischen Eid“ geschworen haben, heute nach sozialer Notlage abtreiben lassen und uns morgen mit Reagenzglas-Kindern beglücken wollen.

Dr. med. Karl Lang, Marktstraße 20, 8077 Reichertshofen

Richtige Erklärung

In der Einleitung zu seiner Stellungnahme spricht der Autor von einer unserer Wahrnehmung und Erkenntnisfähigkeit verzerrenden Angst des Menschen unserer Gesellschaft und davon, daß dieser schließlich nicht mehr zwischen einer dem Menschen dienenden und einer den Menschen bedrohenden Technologie unterscheiden könne. Gleich hier möchte ich einhaken. Die Technik ist neutral, so könnte man zunächst sagen. Es geht bei der FIVET (In-vitro-Fertilisation und Embryo-Transfer) jedoch nicht maßgeblich um Technologie. Es geht dabei vielmehr um die entscheidende Frage,

ob man einen (im Entstehen begriffenen und unschuldigen) Menschen töten darf oder nicht. Dies setzt wiederum die Annahme voraus, daß der Mensch von Anfang an Mensch ist, was in einem Leserbrief begreiflicherweise nicht ausdiskutiert werden kann. Der Autor versucht auch gar nicht, diesen Sachverhalt sachlich anzuweifeln. Seine Ausführungen lassen vielmehr die Forderung nach Achtung des menschlichen Lebens vom ersten Augenblick seiner Existenz an außer acht, was aus seiner Formulierung hervorgeht, ob eine „überindividuelle Sittenkommission“ das Recht hat, sich in eine „intime Interaktion zwischen Arzt und Patient in beziehungsweise zwischen Arzt und dem betreffenden Paar einzumischen“.

Zu diesem Vorwurf bedarf es einer Klarstellung. Wenn alle Zäsuren in der embryonalen Entwicklung des Menschen nicht ausreichen, die humanwissenschaftliche Erkenntnis, daß der Mensch von der Befruchtung an Mensch ist, zu entkräften, dann muß man sich im Zweifel für den zu Schützenden einsetzen. Der Satz „in dubio pro reo“ müßte auch als Zweifelsaussage zu einer günstigen Lösung für den Embryo führen, indem man sich eben auch im Zweifelsfall für eine Existenz des Menschen entscheidet. Der Arzt wäre dann handelnder Dritter, der als Außenstehender bewußt und billigend in Kauf nimmt, daß bei der In-vitro-Befruchtung und Embryoübertragung dieser „beginnende“, erst im Entfaltungsstadium existierende Mensch stirbt. Trotz des rechtsfreien Raumes ist die „intime Interaktion“ des Arztes dann eine in ihren Erstsachen frei gewählte Tat, wobei der Täter vorsätzlich eine Kausalkette in

Lauf setzt und das Geschehen später nicht mehr in der Hand hat. Wir haben hier ähnliche Verhältnisse wie bei einer „actio libera in causa“, deren Bild man hierauf nach persönlicher Mitteilung eines Juristen – freilich nur bedingt – übertragen könne.

Eine christliche Theologie kann auf den Begriff „Seele“ nicht verzichten. Versteht man unter „Seele“ die Bezogenheit des Menschen auf Gott, so kann man sich die „Be-seelung“ mit dem Ja Gottes zum Menschen, hier eben zu dem sich entwickelnden Menschen veranschaulichen. Ohne auf Formulierungen über den Zeitpunkt der Geistbe-seelung einzugehen, setzt die zu diskutierende lehramtliche Äußerung der Kongregation für die Glaubenslehre diese in ihren Ausführungen voraus. So spricht sie von dem „menschlichen Leben an seinem Beginn selbst und in seinen ersten Stadien“. Ich halte die Erklärung der Glaubenskongregation für richtig und notwendig. Persönlich stelle ich mir allerdings die Frage, ob die Herausstellung ihrer Schwerpunkte geeignet ist, den einen oder anderen Arzt zu erreichen beziehungsweise zu einem Bewußtseinswandel zu veranlassen. Hierfür wären ausführliche humanwissenschaftliche, juristische und philosophische Darlegungen notwendig, die das Dokument als „Instruktion“ verständlicherweise nicht bringen kann. Von wissenschaftlicher Seite sind für die Zukunft sicher noch weitere Klarstellungen erforderlich, allerdings bei einem glatten Nein zur FIVET. In dieser Hinsicht könnte ich das Dokument nicht als eine Angst und Resignation begünstigende Instruktion verstehen.

Dr. med. Lothar Bösch, Arzt für Neurologie und Psychiatrie, Feuerbergstraße 12, 8720 Schweinfurt

Seinsnormen

Wenn wir einmal die polemischen Passagen gegen die katholische Kirche beziehungsweise „das Naturrecht der Stoa sowie der Scholastik und Neuscholastik“ im Beitrag Poettgen's unbeachtet lassen,

dann geht es bei Reflexionen und „kritischen Bemerkungen“ zur Instruktion nicht um das Recht einer überindividuellen Sittenkommission, sich in die „intime Interaktion zwischen Arzt und Patient beziehungsweise zwischen dem Arzt und dem betreffenden Paar“ einzumischen, sondern es geht um die Frage, wie im ärztlichen Handeln „die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung“ gewahrt werden. Wenn wir davon ausgehen, daß die Medizin der wissenschaftliche und menschliche Umgang mit dem Menschen ist (V. v. Weizsäcker), dann können wir ärztliches Handeln als zielgerichtetes, zwischenmenschliches Geschehen eigener Art beschreiben, das sachgerecht (richtig) und rechtsgültig (erlaubt) sein muß, sowie sittlich (gut) sein soll. Ärztliches Handeln steht also nicht nur im Spannungsfeld zwischen Medizin und Recht, sondern auch zwischen Medizin und Sittlichkeit.

Gutes ärztliches Handeln ist an Axiome und Prinzipien gebunden, die uns erkennen lassen, was sittlich verbindlich ist. Nicht die Humanwissenschaften (was immer darunter subsummiert wird) können moralische Inhalte und Normen setzen. Aber sie vermögen die Voraussetzungen, Bedingungen und Modalitäten anzugeben, unter denen sittlich Verbindliches gut verwirklicht werden kann. Antworten auf die Frage, was wir tun sollen, können wir von der philosophischen Ethik und der theologischen Morallehre gewinnen, und so will auch die Instruktion „nach Kenntnisnahme der Daten der Forschung und Technik, ihren vom Evangelium kommenden Auftrag und ihrer apostolischen Pflicht gemäß die Morallehre vorlegen, die der Würde der Person und ihrer ganzheitlichen Berufung entspricht“.

Die fortschreitende Entwicklung in Biologie und Medizin muß mit zunehmendem Bewußtsein für die Grenzen und Gefährdungen in Wirkordnungen aufgenommen werden, die den Seinsordnungen entsprechen, und die dem Einzelmenschen und der menschlichen Gesellschaft erfüllbare und die Würde des

Menschen schützende Lebensformen ermöglichen. Hierbei will die Instruktion Orientierung und Hilfe anbieten. Sie hat sich dazu über Jahre hin der Mitarbeit von Ärzten, Biologen, Genetikern, Psychiatern und Sexualwissenschaftlern bedient, so daß sicherlich keine Rede davon sein kann, daß es sich hier um kritiklos tradierte Gesetze handelt, die „hinter der menschlichen Existenz zurückbleiben, hinterherhinken, lebensfremd, ja lebensfeindlich werden können“.

Dr. med. Ludwig Schmitt, Goethestr. 4, 5400 Koblenz-Oberwerth

Entsetzliche Praxis

Die deutschen Bischöfe erheben gegen die ungeheuere Zahl von jährlich etwa 300 000 Abtreibungen am lautesten ihre Stimme. Für die katholische Weltkirche, für die die Kongregation für die Glaubenslehre zuständig ist, sind es nach Aussage der Nobelpreisträgerin Mutter Teresa von Kalkutta sogar etwas 30 Millionen jährlich. Da bauche ich erst gar nicht die der Kirche von Poettgen angelastete Naturrechtsauslegung als ein falsches Ordnungssystem des göttlichen Willens und das Naturrecht der Moraltheologie als längst überfällig zitieren, sondern schon jedwedes Gerechtigkeitsgefühl sagt mir, daß zuerst die schon erzeugten Kinder erhalten werden müssen, bevor man aufwendige und kostspielige Fortpflanzungstechnologien anwendet, um ein Kind zu zeugen.

Wenn im besagten Artikel von der schmerzlichen Irritation menschlicher Existenz durch die Zeugungsunfähigkeit die Rede ist, so finde ich die Not von wesentlich mehr betroffenen Frauen noch viel gravierender, die ein schon gezeugtes Kind – aus welchen Gründen auch immer – glauben abtreiben lassen zu müssen. Ich weiß über dies seelische Elend Bescheid, weil ich von der Schwangerschaftsberatung her, als Mitarbeiter des diakonischen Werkes, von diesem traurigen Problem tangiert werde.

Dr. med. A. Edelmann, Eichendorffring 33, 8580 Bayreuth

Neue Sackgasse

Ganz offensichtlich ist Poettgen sich dessen bewußt, daß (medizin-) technischer Fortschritt durchaus janusköpfig ist: daß er ebenso der Linderung menschlichen Elends dient wie der „Produktion“ neuer inhumaner Abhängigkeiten, Zwänge und Versuchungen. Entsprechend ist Poettgens Beitrag auch als Plädoyer gegen eine unreflektierte Technik- und Fortschrittsgläubigkeit und für einen verantwortlichen Umgang mit den Herausforderungen der neuen Fortpflanzungs-Technologien zu verstehen. Wenn sich die römische Kongregation für die Glaubenslehre zu dem damit verbundenen ethischen Spannungsfeld zu Wort gemeldet hat, so hätte sie einen wertvollen Beitrag zu einer verantwortlichen Nutzung neuer Technologien leisten können. Offensichtlich hat sie diese Chance (wieder einmal) vertan. Poettgen macht anhand zahlreicher Beispiele deutlich, in welcher langer Tradition die „Instruktion“ zu sehen ist und in welcher unauf lösbare Widersprüche sie sich verwickelt. Daß er dazu noch auf dem Fundament christlicher Grundprinzipien argumentiert, wird es den Vertretern der „Orthodoxie“ unmöglich machen, ihn einfach zu ignorieren. Er wird vielmehr (wieder einmal) mit wütenden Reaktionen zu rechnen haben. Zwei Punkten in Poettgens Beitrag kann ich jedoch nicht zustimmen, da sie zumindest zu Mißverständnissen Anlaß geben:

(1) Widersprechen möchte ich der Behauptung zu Beginn des Artikels: „Die Angst verzerrt unsere Wahrnehmung und Erkenntnisfähigkeit“. Ich setze dem entgegen: das Gegenteil, die Verleugnung von Angst und vergleichbar elementarer Emotionen, beschränkt unsere Erkenntnisfähigkeit nicht weniger. Helfer sind unsere Emotionen nur gemeinsam und zugleich im Spannungsfeld mit unserem Verstand wie unseren moralischen Standards (oder psychoanalytisch: mit den wachen Funktionen unseres Ich und den ethischen Standards eines Über-Ich, das sich relativ frei entwickeln konnte und uns nicht quasi als